

LEISTUNG UND PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Die Triner AG verpflichtet sich, den Auftrag **gemäss schriftlicher Offerte** zu erfüllen. Die vertraglichen Verpflichtungen sind erfüllt, wenn der Auftrag gemäss Leistungsinhalt der angenommenen Offerte ausgeführt ist. Die Triner AG verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Die Triner AG kann die Leistungen gegenüber dem Auftraggeber selbst oder durch Dritte erbringen. Schulungen und Seminare finden auch bei wenigen Anmeldungen statt (Durchführgarantie).

OFFERTEN

Ohne anderslautende Angaben beruhen die **Preisberechnungen** in den Offerten auf vollständigen, unmissverständlichen und zur Bearbeitung geeigneten Daten. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreis-Charakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

VERTRAGSABSCHLUSS

Die Angebote sind für die darin genannte Frist verbindlich. Der Vertrag kommt in der Regel durch die vom Auftraggeber unterzeichnete Auftragsbestätigung beziehungsweise den **Werkvertrag** zustande. Erfolgt die Annahmeerklärung mündlich, elektronisch oder durch konkludentes Verhalten des Auftraggebers, stellt die Triner AG dem Auftraggeber in der Regel eine **Auftragsbestätigung** per Post oder E-Mail zu. Ohne Widerspruch innerhalb von 5 Arbeitstagen gilt deren Inhalt als für beide Parteien verbindlich. Erfolgt ausnahmsweise keine Bestätigung durch die Triner AG, dann kommt der Vertrag zustande, wenn der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung beginnt und der Kunde nicht widerspricht.

ABRECHNUNG UND ZAHLUNGS- BESTIMMUNGEN

Die Triner AG nimmt die **Abrechnung grundsätzlich anhand der akzeptierten Offerte** vor. Besteht keine Offerte, wird die Abrechnung nach Aufwand vorgenommen und anhand einer detaillierten Stundenliste dokumentiert. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem im Projektauftrag separat vereinbarten Plan. Liegt kein solcher Plan vor, so ist die Triner AG berechtigt, nach jeder Projektphase die erbrachten Leistungen zu fakturieren. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftrags-erfüllung hat die Triner AG Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

Bei Dauerverträgen mit wiederkehrenden Leistungen (z.B. Hosting, Support) werden die Kosten jährlich im Voraus verrechnet. **Schulungen und Seminare** werden nach der Durchführung verrechnet. Bis drei Tage vor dem

Seminar kann die Teilnahme kostenlos storniert werden. Erfolgt die Abmeldung zwei oder weniger Tagen vor dem Seminar, wird die Seminargebühr fällig. Es kann jederzeit eine Ersatzperson geschickt werden. Die geschuldeten Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer und Spesen. Vergütungen sind ohne Abzüge spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Der Auftraggeber darf Ansprüche gegenüber der Triner AG nur dann mit Zahlungsansprüchen der Triner AG verrechnen, wenn die Triner AG diese ausdrücklich anerkannt hat oder wenn sie auf einem rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil beruhen.

MEHRAUFWAND

Vom Auftraggeber verursachte **Mehraufwände** (z.B. nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen) können von der Triner AG zusätzlich verrechnet werden. Der durch den Auftraggeber gegenüber der zugrundeliegenden Offerte verursachte Mehraufwand insbesondere wegen mangelhaften und fehlenden Daten oder wegen Autorenkorrekturen, nachträglichen Änderungen usw. wird dem Kunden zusätzlich zu marktüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.

URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Der Auftraggeber sichert der Triner AG zu, dass er die zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlichen persönlichkeits- und urheberrechtlichen **Bearbeitungsbefugnisse** an den zur Verfügung gestellten Bild- und Text-Daten erworben hat und sie auf die Triner AG übertragen darf. Bei Forderungen von Dritter gegenüber der Triner AG aus angeblichen Urheberrechts- und Nutzungsrechtsverletzungen ist der Kunde verpflichtet, die Triner AG vollumfänglich schadlos zu halten (inkl. Anwalts- und Gerichtskosten).

Die **Urheberrechte** an allen vom Auftragnehmer geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Quellcodes usw.) gehören grundsätzlich der Triner AG. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Die Triner AG ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den geschaffenen Werken mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber zu übertragen. Der Auftraggeber darf in diesem Fall die von der Triner AG erstellten Designs uneingeschränkt nutzen. Die Triner AG ist jedoch nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, welche digital erstellt wurden, an den Auftraggeber zu übergeben.

AUFBEWAHRUNG UND HERAUSGABE VON DATEN

Die Triner AG bewahrt die Daten eines vollendeten Auftrags während einem Jahr kostenlos auf. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des

Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten Daten und Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Die Arbeitsdaten (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Fotos usw.) gehören grundsätzlich der Triner AG.

HAFTUNG

Die Triner AG gewährleistet, dass die von ihr erstellten Produkte die vereinbarte und/oder vorausgesetzte **Qualität** haben. Die Triner AG haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche sie dem Auftraggeber im Rahmen der Erfüllung des Auftrags absichtlich oder grob fahrlässig zufügt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In keinem Fall haftet die Triner AG für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn. Die Triner AG haftet zudem, gemäss den oben stehenden Bestimmungen, nur für **Datenverluste**, welche auf die absichtliche oder grobfahrlässige Verletzung der Datensicherungspflicht zurückzuführen sind. Die Triner AG haftet nicht für Datenverluste, die der Auftraggeber verursacht hat. Die Triner AG haftet nicht für Schäden, die aus einer vorübergehenden, technisch bedingten Einschränkung der Verfügbarkeit von Systemen entstehen. Als Systeme im Sinn dieses Abschnitts gelten elektronische Lösungen, welche der Auftragnehmer dem Auftraggeber für Geschäftszwecke zur Verfügung stellt und/oder betreibt.

Die Triner AG haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung von Fremdsoftware, Fremdsystemen oder fremder Infrastruktur entstehen. Zudem garantiert die Triner AG keinen Schutz von Systemen gegen den **Zugriff unbefugter Dritter** und haftet nicht für Schäden aus der Einsicht in und der Verwendung von Informationen, welche unbefugte Dritte durch den Zugriff erlangen. Die Triner AG haftet insbesondere nicht für die unbefugte Verwendung von **Kreditkarteninformationen**.

Zwingende Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1993 über die Produkthaftpflicht (PrHG) bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber befreit die Triner AG von jeglicher Haftung gegenüber Dritten (bspw. wegen des Inhalts der angelieferten Daten) und verpflichtet sich, den Hersteller gegebenenfalls vollumfänglich schadlos zu halten (inklusive Anwalts- und Gerichtskosten).

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DATENBANKEN DER TRINER AG

Diese Bestimmung regelt den elektronischen Bezug von Informationen durch den Kunden aus der von der Triner AG dafür bezeichneten **Datenbank**. Die Triner AG bezweckt damit, Ihre Leistungen dem Kunden einfacher und weltweit zugänglich zu machen.

Voraussetzung für den Zugang zum Datenbestand ist, dass sich der Kunde registrieren lässt. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Verwendung der von der Triner AG zur Verfügung gestellten Daten ist verboten, wenn sie der oben genannten Zweckbestimmung der Datenabgabe widerspricht. Der Kunde muss Dritte, denen er den gesamten Datenbestand oder Teile daraus zugänglich macht, ver-

pflichten, diese Nutzungsbestimmungen ebenfalls einzuhalten.

Die Triner AG behält sich das Recht vor, den Zugang zum Datenbestand oder zu einzelnen Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, zu beschränken oder zu sperren. Sie kann ferner diese **Nutzungsbestimmungen** jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern. Die Triner AG informiert vorgängig über grundlegende Änderungen. Bei einem Verstoss gegen diese Nutzungsbedingungen kann die Triner AG den Zugang auf die Datenbank sofort und auf unbestimmte Zeit sperren. Die Triner AG behält sich für diesen Fall weitere rechtliche Schritte vor. Die Datenbestände oder einzelnen Daten werden so wie sie bei der Triner AG gespeichert sind zur Verfügung gestellt.

Die Triner AG haftet in jedem Fall nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und übernimmt insbesondere für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und den Umfang der abgerufenen Datenbestände oder durch sie verursachten Schäden durch Computerviren keine Gewähr.

VERTRAULICHKEIT

Die Triner AG wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur **Geheimhaltung** aller Informationen und Unterlagen, welche als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen. Die Triner AG ist berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber in Form von Referenzen bekanntzugeben, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich, dass auch dieser Sachverhalt vertraulich behandelt wird.

ABWERBEVERBOT

Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während einem Jahr über deren Beendigung hinaus werben sich der Auftraggeber und Auftragnehmer keine **Mitarbeiter** direkt oder indirekt ab.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Triner AG unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen der Triner AG nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des **Schweizerischen Obligationenrechts** in Art. 394 ff über den einfachen Auftrag. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB (einschliesslich dieser Bestimmung) sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. **Gerichtsstand** ist der Geschäftssitz der Triner AG in Schwyz.

Triner AG
Schmiedgasse 7
6431 Schwyz